

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 163.

Dienstag, den 16. Juli 1907.

14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Sozialisierung des Heeres.

Die Tatsache, daß militärische Vorgesetzte ihre Dienstgewalt nicht selten in gröblicher Weise gegenüber ihren Untergebenen mißbrauchen, ist unlösbar verknüpft mit dem bestehenden System des Militarismus. Allerdings geben die offiziellen Vertreter dieses Systems und die ihm huldigenden reaktionären Parteien den Zusammenhang nicht zu. Sie sind oder geben sich im höchsten Grade „sittlich entrüstet“, wenn jemand das System verantwortlich macht für die Soldatenmißhandlungen. Nach ihrer Behauptung ist das System ein durchaus gerechtes, vernünftiges und sittliches; sie verlangen, daß der Militarismus, das stehende Heer, als eine „Erziehungsanstalt“ im besten und vollkommensten Sinne des Wortes respektiert werde; Ordnung, Sitte, Religion, Achtung vor der Autorität, Vaterlandsliebe sollen im stehenden Heere gepflegt werden; es gibt sogar Leute, die seiner „erzieherischen Aufgabe“ eine weit höhere Bedeutung beimessen, als der Volksschule.

Die Erfahrung aber lehrt die Nutzlosigkeit des Bemühens, die Soldatenmißhandlungen hinzustellen als Erscheinungen, die mit dem System „gar nichts zu tun haben“. Diese Erfahrung ist eine geradezu furchtbare. Sie hat die öffentliche Meinung, die Presse, den Reichstag nun schon Jahrzehnte hindurch beschäftigt. Wahre Ullageherlichkeiten, empörende Abscheulichkeiten, Akte bestialischer Rohheit sind da zur Sprache gebracht worden vor aller Welt. Gingen, wie es in der Regel der Fall war, die von scharfer Kritik begleitete Enthüllungen von der Sozialdemokratie aus, so ließen immer kriegsministerielle Vertreter mit Unterstützung reaktionärer Abgeordneter im Reichstage es sich angelegen sein, „festzustellen“, daß es den Sozialdemokraten nur darum zu tun sei, „das Ansehen der Armee zu untergraben“, die „Soldaten gegen ihre Vorgesetzten aufzuheben“, die „Disziplin zu vernichten“. Und immer ist dabei von „maßgebender“ Stelle versichert worden, daß die Heeresverwaltung alles tue, was möglich, um Soldatenmißhandlungen zu verhindern und schuldige Vorgesetzte gebührend zur Verantwortung zu ziehen. Mehrfach hat auch Kaiser Wilhelm II. in Erlassen an den Kriegsminister die Soldatenmißhandlungen als „Auswüchse“, welche das Interesse des Dienstes und das Ansehen der Armee schädigen“, auf das schärfste verurteilt und verlangt, daß solche Auswüchse „auf das strengste bestraft werden“. Und Prinz Georg von Sachsen beklagte in einem Erlaß die „vielfach zu Tage getretene raffinierte Soldatenquälerei“ als einen Ausfluß von Rohheit und Verwilderung, den man kaum für möglich gehalten hätte; das sei ein „die Uniform beschimpfender Terrorismus“, der schlimme Früchte zeitigen wüßte.

Man hatte hier und da gehofft, daß solche Kundgebungen den Soldatenmißhandlungen „gründlich ein Ende machen“ würden. Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Selbst die „entschiedene Willenserklärung des obersten Kriegsherrn“, die Einsetzung seiner Autorität, fruchteten nichts; immer wieder forderten schwere Soldatenmißhandlungen die öffentliche Kritik heraus.

Sodann versprach man sich von der neuen Militärstrafprozessordnung wenigstens eine erhebliche Milderung des Übels; man meinte, die Öffentlichkeit der Militärgerichtsverhandlungen werde ein „Korrektiv gegen den Mißbrauch der Dienstgewalt“ abgeben. Auch diese Erwartung hat sich als eine trügerische erwiesen. Nach wie vor vergeht fast kein Tag, an dem nicht über Soldatenmißhandlungen zu berichten ist. Und damit ist der schlagendste und überzeugendste Beweis geliefert, daß die Wurzel des Übels in dem bestehenden militärischen System liegt.

Ein gemeineres, niederträchtigeres Verbrechen kann es nicht geben, als Menschen, die durch ein drakonisches Zwangssystem im Banne der „Disziplin“ zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet sind, zu mißhandeln und zu quälen. Nichts widerspricht mehr dem Begriff der Disziplin, der Humanität und Gerechtigkeit, als solche Betätigung der Dienstgewalt; sie ist eine echt anarchistische Auflehnung gegen den Geist echter Disziplin, der mit notwendiger Unterordnung die Achtung der Gebote der Menschlichkeit und Gerechtigkeit verbindet. Man bezeichnet den gesetzlich geregelten militärischen Dienst als eine „dem Vaterlande zu erfüllende Ehrenpflicht“; man nennt das stehende Heer das „Volk in Waffen“ und man nimmt für das deutsche Volk das Zeugnis in Anspruch, „mit an der Spitze der Kultur zu stehen“, ein „hoch gestittetes“ Volk zu sein. Und trotzdem

die Schmach der Soldatenmißhandlungen, die kein Ende nehmen wird!

Diese Schmach wird in immer weiteren Kreisen als eine unerträglich empfunden; immer mehr wird erkannt, daß unser stehendes Heer einen Gegensatz zu Volk und Volkstum bildet. In einer jetzt erschienenen Broschüre „Deutschlands Zukunft — die Nationaldemokratie“*) wird ausgeführt, daß es unserem Heere noch an sozialem Sinne und sozialem Empfinden fehle. Der Verfasser spricht von der Notwendigkeit der „Sozialisierung des Heeres“. Er weist hin auf die Soldatenmißhandlungen und deren oft geradezu verblüffend milde Ahndung durch die Militärgerichte; wohingegen Preßvergehen, politische Delikte aller Art, Beamtenbeleidigungen, in der Regel sehr hart bestraft werden, eine Tatsache, die uns wahrlich kein hohes Kulturniveau zuweise.

Man kann Hunderte von jungen Männern, die des Königs Rock tragen, bis aufs Blut quälen, und die Strafe fällt noch nicht so schwer aus, als wenn man aus einem Wäckerlat in ein paar Semmeln sticht. Na, aber bei einer Beamtenbeleidigung steht die Autorität des Staates auf dem Spiele, bei dem Semmelndiebstahl die Unantastbarkeit des Eigentums! Und wird etwa bei einer Soldatenmißhandlung kein höheres, kein allgemeines Interesse geschädigt?

Die Militärgerichte scheinen in der Regel ein solches Interesse nicht anzunehmen. Der Verfasser sagt:

„In jüngster Zeit ist wieder ein Unteroffizier zu drei Monaten, ein Wachmeister zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Jener hatte über 300, dieser über 600 Mißhandlungen begangen. . . . In beiden Fällen haben die Gerichte von der Degradation abgesehen, und zwar in dem einen Fall mit der seltsamen Begründung, daß der Unteroffizier nicht „aus Lust am Schinden“, sondern „in guter Absicht“ gehandelt habe. Und hier muß die Kritik einsetzen.“

Der bestrafte Unteroffizier hat gewissermaßen vom Gericht eine Ehrenerklärung erhalten, seine Intentionen sind gelobt worden. Die Ablehnung der Degradation zeigt, daß das Gericht das Verhalten des Angeklagten nicht ehrenrührig findet, und wer diese Prozesse in der Presse verfolgt, der wird bald bemerken, daß fast niemals die Degradation ausgesprochen wird. Die Anschauung des Offizierkorps erblickt in der Mißhandlung nichts Ehrenrühriges.

Das ist nicht so unnatürlich, wie es auf den ersten Blick scheint, denn im deutschen, speziell aber im preussischen Heere besteht nun einmal die Tradition der Suchtel.“

Das alles ist von sozialdemokratischer Seite wer weiß wie oft gesagt worden.

Der Verfasser setzt nun seine Hoffnung auf den Kaiser, der nach den Anschauungen der Armee der „Quell der Ehre“ ist. Er soll erklären: „Jede Mißhandlung ist in meinen Augen ehrenrührig, ich will in meiner Armee keinen Offizier dulden, der einer Mißhandlung überführt ist, und ich halte es auch Unteroffizieren gegenüber für selbstverständlich, daß in solchen Fällen stets auf Degradation erkannt wird.“

Dadurch werde das Urteil der militärischen Vorgesetzten, die heute in einer Mißhandlung nur den „erzieherischen Wert, nicht die Brutalisierung eines Wehrlosen sehen“, geklärt, ihr Empfinden geläutert werden:

„Wird der Kampf gegen die Mißhandlungen mechanisch wie bisher betrieben, so wird er erfolglos bleiben. Immer wieder werden die Minister den Parlamenten versichern, daß wir bald am Ziele seien, und immer wieder werden trasse, peinliche Fälle ihren Optimismus dementieren. Der Kampf muß psychologisch geführt werden; aus der Erkenntnis der Seele der Armee heraus, und dann wird er auch gelingen. Hier ist eine der nicht sehr zahlreichen Gelegenheiten, wo der Monarch — und nur er — gegenwärtig wirken kann. Er hat die Macht, gewiß auch den guten Willen; nur fehlt es augenscheinlich den Regenten an der Einsicht in die Natur der Krankheit. Die Mißhandlung des Untergebenen muß als ein infamierendes Vergehen gebrandmarkt werden, oder sie wird nie aus der Armee verschwinden.“

Letzterer Ansicht pflichten wir bei. Aber die Infamierung muß durch das Gesetz ausgesprochen werden; die Militärgerichte müssen gesetzlich verpflichtet werden, in jedem Falle von Soldatenmißhandlung auf Infamierung zu erkennen; in schweren Fällen sollte stets auf Zuchthausstrafe erkannt werden müssen. Schickt man den Zuhälter, der seine Dirne mißhandelt, ins Zuchthaus, weshalb nicht auch die Ausgeburt der Erbärmlichkeit, die in des „Königs Rock“ Soldaten maltreatiert? Hinzukommen muß eine gründliche Reform des ganzen militärischen Systems; der dem menschlichen Rechte und der Vernunft Hohn sprechende Zwang zum Kadavergehorsam muß aufhören; der unverdientliche künstliche Gegensatz zwischen militärischer und bürgerlicher Ehre muß schwinden; die Überhebung des militäri-

schen Geistes muß unmöglich gemacht werden; der seiner gesetzlichen Dienstpflicht genügende Staatsbürger muß die ihm gebührende Würdigung und Behandlung als Mensch und als Bürger erfahren.

So und nur so kann das erreicht werden, was unter wirklicher Sozialisierung des Heeres verstanden werden muß.

Amerika und Japan.

In den letzten Tagen wird in der Presse die Frage eines etwaigen Krieges zwischen Amerika und Japan sehr lebhaft erörtert. Wenn auch in diesen Erörterungen sicherlich viel Sauregurkenzeit-Inspiration steckt, so hat die Gelegenheit doch zweifellos einen tiefen Untergrund — derselbe, welcher zum chinesisch-japanischen und zum russisch-japanischen Kriege führte: es ist das Expansionsbedürfnis Japans. Die „Leipz. Volkstg.“ bringt darüber folgende Mitteilungen:

Seit die Japanerheken in Kalifornien den Gegensatz zwischen den Vereinigten Staaten und Japan in scharfer Form haben hervortreten lassen, haben die beunruhigenden Nachrichten über das Verhältnis beider Staaten nicht mehr aufgehört. Es wurde festgestellt, daß die japanischen Schiffsahrtsgesellschaften die amerikanischen langsam, aber sicher aus dem Stillen Ozean hinausdrängen. Dann hieß es, die Vereinigten Staaten wollten die Subiebai auf der Philippineninsel Luzon zu einer Flotteninsel großen Stils ausgestalten. Weiter wurde gemeldet, alle bei den Befestigungsarbeiten in Manila beschäftigten japanischen Arbeiter seien plötzlich entlassen worden, weil man unter ihnen als Spione tätige japanische Offiziere vermutete, und schließlich schlug in den letzten Tagen die Nachricht als eine politische Sensation ein: im nächsten Winter wollen die Vereinigten Staaten ein großes Geschwader aus dem Atlantischen in den Stillen Ozean versenken. Zu einer Übungsfahrt, wie es heißt, aber daß hinter dieser Übungsfahrt bitterer Ernst steckt, darüber ist man sich nicht nur in Washington und Tokio im klaren.

Der Kampf um das Mittelmeer der Zukunft, wie Goethe einst prophetisch den Stillen Ozean nannte, ist damit in eine neue Periode getreten, und es ist leicht möglich, daß die angekündigte Spazierfahrt des Union Jack mit Panzerschiffen und Schlachtkreuzern die Minen eines gewaltigen Weltkrieges, die im Stillen Ozean treiben, aufzulegen läßt. Der Stille Ozean hat tatsächlich für die Weltwirtschaft und damit für die Weltpolitik dieselbe Bedeutung erlangt, wie einst das mittelländische Meer; wichtige Handelsstraßen ziehen sich durch ihn hin und Shanghai und Hongkong gehören zu den bedeutendsten Handelshäfen.

Daß der Gegensatz zwischen den Vereinigten Staaten und Japan um den Stillen Ozean so rasch in ein akutes Stadium treten konnte, liegt an dem Ausgang des russisch-japanischen Krieges. Rußland, das ohnehin wegen seines verhältnismäßig geringen ostasiatischen Handels eher für eine mögliche Aufteilung Chinas als für den Wettbewerb um den Stillen Ozean ernstlich in Frage kam, wurde aus der Konkurrenz ausgeschaltet. Japan dagegen sieht einer Entfaltung seiner Industrie entgegen, die zwar bei einem Staate mit noch mangelhafter industrieller Entwicklung und einer Schuldenlast von 4970 Millionen Mark nicht so groß ist, wie man allgemein annimmt, aber durch die Produktionsverbilligung, die die Erschließung der mandchurischen und koreanischen Getreidekammern herbeigeführt, doch gewaltig beflügelt wird. Für ein industrielles und kapitalistisches Japan ist aber die Herrschaft über den Stillen Ozean, die im Anfang etwa noch mit England zu teilen wäre, eine direkte Existenzfrage, denn nur mit ihr kann Japan seine weltgeschichtliche Rolle, die Industrialisierung des mongolischen Ostens, durchführen. Das ist die eine Seite.

Auf der andern Seite drängt der amerikanische Imperialismus ebenso gebieterisch nach einer Herrschaft über den Stillen Ozean. Die gewaltige Entwicklung des Kapitalismus in den Vereinigten Staaten — von 1880 bis 1890 stieg die Ausfuhr um 22,2 Millionen, von 1890 bis 1900 um 536,6 Millionen Dollar! — zwingt zum Auffuchen von Anlageplätzen für Kapital. Südamerika ist aus verschiedenen Ursachen für das Kapital der Vereinigten Staaten ein steiniges Feld. So ist Ostasien das nächstliegende Gebiet, und in der Tat haben in den letzten Jahren die Vereinigten Staaten ihren Handelsverkehr mit Ostasien gewaltig gesteigert und mit der Souveränität über Hawaii und der Eroberung der Philippinen Stützpunkte für den Kampf um den Stillen Ozean geschaffen. Ob sie allerdings ein Interesse daran haben, jetzt den Kampf zu entfesseln, dürfte zweifelhaft sein. Aber wenn durch die Vollendung

*) Verlag Friedrich Rothbarth, Leipzig.

strafbare Handlung nicht vorliegt, wenn sich der Täter des Vorbestandes in einem Zustand der Geisteskrankheit im Sinne des § 51 des Strafgesetzbuches befunden hat. Da eine solche Handlung juristisch auf gleicher Stufe mit dem Töten eines andern vernunftlosen Geschöpfes steht, so ist es selbstverständlich, daß alle diejenigen Personen, die bei der Tat des Geisteskranken mitgewirkt haben, um deswillen straflos ausgehen, weil überhaupt keine strafbare Handlung vorliegt. Die Erwägung kommt nicht nur dann in Frage, wenn die accessorische Beihilfe, sondern wenn auch das selbständige Delikt der Geisteskrankheit vorliegt. Auch aus diesem Grunde mußte Fürst Wrede außer Verfolgung gesetzt werden. Diese Erwägungen bewirkten, daß die Gesellschaft in Weidig, die sich der Beihilfe schuldig gemacht hat, indem sie der Fürstin die Früchte ihres Verbrechen zu sichern und sie auch vor der Strafverfolgung zu schützen suchte, straflos ausgeht. Was den ihr zur Last gelegten Meineid anlangt, der mit dem Prozeß Wrede nur in losem Zusammenhange steht, so wurde auch sie außer Verfolgung gesetzt unter Berücksichtigung dessen, daß sie zwar objektiv Unwahres bekundet hat, aber kein Inhalt dafür vorliegt, daß sie wesentlich oder fahrlässig Meineid geleistet hat. — Im Anschluß hieran hört das A. L., daß die Staatsanwaltschaft wahrscheinlich gegen diese Entscheidung des Landesgerichtes Gistrow i. M. bei dem Oberlandesgericht Revision einlegen wird mit der Begründung, daß die Fürstin Wrede zwar jetzt, aber nicht bei Begehung der Silberdiebstähle geisteskrank gewesen sei, und daß daher zum mindesten das Verfahren gegen die Gesellschaftlerin Weidig wegen Beihilfe eingeleitet werden müßte.

Aus Nah und Fern.

Wenn der Bischof kommt, hagelt's! Ein steirischer Genosse schreibt der Wiener „Arbeiter-Ztg.“ In der „Grazzer Tagespost“ vom 6. d. ist eine merkwürdige Sache zu lesen. Aus Pottau hat die „Tagespost“ einen Bericht über ein Hagelwetter und darin heißt es wörtlich: „In Dreifaltigkeit war eben Firmung und da sonderbarer Weise auch vor sechs Jahren bei Anwesenheit des Fürstbischöflichen von Marburg die Gegend verhaelt wurde, so geben die abergläubigen Bauern ihrem Bischof die Schuld an dem Unwetter und sie wollen ihn nach sechs Jahren nicht mehr aufnehmen.“ Für was für einen sündhaften Menschen müssen die Bauern von Dreifaltigkeit doch ihren Überbitten halten, wenn sie den bösen Zufall, der freilich die

Beuten zur Verzweiflung trieb, da drei Viertel der schönen Weinechte vernichtet und der Rest nicht gut ist, seinem Kommen zuschreiben.

Opfer der Kälte. Zwei norddeutsche Touristinnen fanden, nach einer Meldung aus Bozen, bei der Absehung der Hirtalücke in den Pöbentauern den Tod infolge Übermüdung und eisiger Kälte.

Der Eisschrank. Solange es eine wissenschaftliche Gesundheitspflege gibt, hat sich ihre Aufmerksamkeit auf einen Bestandteil des Hausrates gerichtet, der in allen mehr wohlhabenden Wirtschaften vorhanden ist, und manchem während des Sommers, wenn er nicht gerade lauter solche Wochen hat, wie der heurige, als eins der unentbehrlichsten Geräte erscheint. Das ist der Eisschrank. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß Licht und Trockenheit die Hauptfeinde von Bakterien und Pilzen sind, um einzusehen, daß das Innere des Eischranks ein Ort ist, in dem alle solche Keime an sich besonders günstige Lebensbedingungen finden können. Nun vertragen freilich manche Bakterien wiederum eine kühle Temperatur nicht sonderlich gut. Erstens aber gilt das nicht für alle Keime im wesentlichen Grade, und zweitens ist im Eisschrank nicht immer Eis vorhanden. Die Gefahren, die der Eisschrank überhaupt bietet, scheinen eigentlich erst darin zu liegen, daß Speisen auch dann dort aufbewahrt werden, wenn gar kein Eis vorhanden ist. Der Bezirksarzt Dr. Weikard aus Neu-Ulm beschreibt jetzt in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ einen schweren Vergiftungsfall, der durch diese unkluge Gewohnheit entstanden war. Von sieben Personen einer Familie erkrankten sechs gleichzeitig an besonderen Vergiftungserscheinungen, die erst nach acht Tagen durch sorgfältige Behandlung gehoben werden konnten. Die angestellte Erhebung wies als den Urheber der Vergiftung einen Pudding nach, der aus übrig gebliebenen Smeiß hergestell worden war. Dies Smeiß hatte durch seine Aufbewahrung in einem leeren Eiskasten ein sehr gefährliches Smeißgift entwickelt, das zu der Gruppe der Stomach- oder Leichengifte gerechnet wird. Die Köchin, die nur von dem Smeiß und nicht von dem Pudding erkrankt hatte, war besonders heftig erkrankt. Es ergibt sich daraus die Lehre, daß jeder Eiskasten mehrmals im Jahre besonders sorgfältig gereinigt werden muß.

Blumenpflege. Eine eigenartige Anregung zur Blumenpflege gab die Leitung der Mannheimer Gartenbau-Ausstellung. Im Umkreise von 50 Kilometern erucht sie sämtliche Städte und Dörfer mit mindestens 2000 Einwohnern an die Schüler und Schülerinnen der beiden obersten Jahrgänge der Volksschulen Stecklinge

zu verteilen. Dieselben sollen von den Schülern zur Entwicklung gebracht werden. Ende Juli findet in den beteiligten Gemeinden eine Ausstellung mit einer Prämierung der am besten gezogenen Pflanzen statt. Am 31. Juli fahren aus den Gemeinden je 10—200 Kinder unter Begleitung der Lehrer resp. Lehrerinnen mit den prämierten Pflanzen auf Kosten der Ausstellung nach Mannheim. Die Kinder haben freien Eintritt, werden gut bewirtet und erhalten einen Preis oder ein Diplom. In diejenigen, die einer weiteren Auszeichnung würdig erscheinen, werden noch besondere An denken verteilt. Für Darmstadt kommen etwa 90 Schüler mit 6 Lehrerinnen in Betracht. Die Stadtdärnerlei lieferte bis Ende Mai 1500 Stecklinge nebst Töpfen. Die Kosten von etwa 100 Mark wurden von der Stadtverwaltung einstimmig genehmigt.

Literarisches.

Fachblatt für Holzarbeiter. Heft 7 des zweiten Jahrgangs, Juli 1907. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband, Stuttgart. Das Fachblatt dieser Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift enthält unter anderem einen instruktiven Artikel von J. A. Lux, betitelt „Der Lehrling in den kunstgewerblichen Berufen“, ferner eine Abhandlung von H. Kammler über den Ankleideschrank und den Schluß des von Gewerbeschullehrer D. Winkelmüller verfaßten Artikels „Lären, Tore, Windfänge“ (mit 109 Abbildungen). Von den 55 Abbildungen, die dieses Heft enthält, sind bemerkenswert Reproduktionen von Arbeiten Ludwig Hohlweins, Karl Bertsch, Rich. Riemerschmid's, Bernard Stadlers, sowie Originalentwürfe zu einer Saloneinrichtung von Willy Walsam in Mainz. Ein Abonnement dürfte sich für alle Holzarbeiter sehr empfehlen. Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 Mk. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwigt; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Für die aus Anlaß unserer Hochzeit in so reichem Maße zu teil gewordenen Aufmerksamkeit danken herzlich
Franz Stormer und Frau,
Caroline, geb. Tege.

Für die vielen Gratulationen u. Geschenke zu unserer Hochzeit danken herzlich
Georg Kell u. Frau, geb. Niemann.
Dienstag morgen entschlief sanft unser lieber
Vater, Schmiegler und Großvater

Johann Sandherr
im 73. Lebensjahre.
Dies betrauert von seinen Kindern und allen, die ihm nahe standen.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. Juli, 8 Uhr, vom Heil. Geist aus nach dem Vorwerker Friedhofe statt.
Beginn der Feier 7 1/2 Uhr.

Gehaart mit 2 Kindern sucht eine Wohnung vorn Hirtentor oder in der Stadt in Hirtentor-Nähe im Preise von 180—200 Mk.
L. u. K. A. an die Grp. d. Bl.

Größe mit dem heutigen Tage einen
Brot- und Bier-Verkauf
Brosingstraße 60.
Frau Friede.

Abreisenden
aufbewahrt und nachgeandt werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer etc. im Lagerhaus u. Expeditionsgech. Fischergr. 52.

Johannes Probst
Uhrmacher
Reparaturer unter Garantie prompt und billig. Federn M. 1.50, Gläser v. 30 Pf. an.
Marktstraße 29

Gruppenbild

der
sozialdemokratischen
Reichstagsfraktion.
Preis 40 Pfg.

Auf Kunstdruck-Karton in vorzüglichem Druck und nach den neuesten photographischen Aufnahmen hergestellt, ist das Bild ein prächtiger Zimmerschmuck für jedes Arbeiterheim. Die Kartongröße ist 40x55 cm. Der Preis ist so billig bemessen, um jedem Arbeiter die Anschaffung zu ermöglichen.

Zu beziehen durch:
Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstraße 46.

Täglich
in allen Verkaufsstellen:
Frisches
Kraft-Dauer-Brot.
C. Siemers, Struckmühle.
Kernsprecher 1110.

Achtung Maurer!
Mitglieder-
Versammlung
am Mittwoch, den 17. Juli,
abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:
1. Ausschluß zweier Mitglieder.
2. Extrabeitrag.
3. Innere Verbandsangelegenheit.
4. Abrechnung vom 2. Quartal.
Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist dringend erforderlich.

Der Vorstand
Achtung!
Kohlenarbeiter!

Versammlung
am Mittwoch, 17. Juli,
abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 46-52.
Tages-Ordnung:
1. Wahlen.
2. Innere Verbandsangelegenheiten.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Billige
Tapeten-Reste
Georg Bornhöfft
Safen-Drogerie,
Untertrave 44/45, bei der Drehbrücke.
Atelier für Zahntechnik
und Zahnpflege.
H. Schreiber, Breitestr. 24

Wilhelm-Theater.
Mittwoch: 52. Abonn.-Vorstellung.
Einmalige Wiederholung von **Hermann Sudermann's**
Johannisfeuer.
Anfang 8 Uhr.
Donnerstag: Klein Dorrit.
In Vorbereitung: **Kaffees. Der Amateur-Einbrecher.**

Stadthallen-Theater.
Direktion: **Ludwig Plorkowski.**
Mittwoch: 8 Uhr. 32. Abonn.-Vorst.
Letztes Auftr. v. Max Schütz v. D. Th. i. Berl.
Der Herr Senator.
Aufsp. in 3 Akt. v. Schönthan u. Kadelburg
Donnerstag: 8 Uhr. 33. Abonn.-Vorst.
Alt-Heidelberg.
Freitag: **Der Bettelstudent.**
Vorverk. bei Kappel, Borchert u. Theaterf.

Blut und Eisen

Krieg und Kriegerturn in alter und neuer Zeit von **Hugo Schulz.**

Unter diesem Titel erscheint ein neuer Band der von der Buchhandlung Vorwärts herausgegebenen „Kulturbilder“. In zusammenhängenden historischen Streifzügen zeigt der Verfasser, welche Rolle der Krieg im Leben der Kulturmenschen gespielt hat, welche Greuel er gestiftet, welche Verwüstungen er angerichtet, aber auch, welche Kräfte er geweckt und in welcher Weise er auf die innere Entwicklung der Völker zurückgewirkt hat. Aus der Kriegsgeschichte wird sich die Militärgeschichte erschließen, und allenthalben wird der Leser sehen, wie sehr auch die Formen des Kriegsführens durchaus abhängig sind von den wirtschaftlichen Grundlagen des Lebens ihrer Zeit. Der Verfasser zeigt, wie auch in der Wehrverfassung die sieghafte Stärke des demokratischen Prinzips sich Bahn gebrochen hat. **Porträts, Schlachtenbilder, belagerte Städte, Darstellungen von Kriegsgreueln, Soldatentypen, Spottbilder und Waffengattungen** sollen die lehrreichen Darlegungen veranschaulichen und beleben.

Das Werk erscheint in 50 Lieferungen à 20 Pfg. — Wöchentlich wird ein Heft ausgegeben.



Jedes Heft ist reich illustriert!

Zu beziehen durch die **Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Johannisstraße 46,** sowie deren Kolporteurs und Aussträger.

